

Antrag der Fraktion der CDU**Haushalte 2010/2011 ablehnen – Mit Mut und Kraft Schwerpunkte für die Zukunftsfähigkeit Bremens und Bremerhavens setzen**

Die Verschuldung der Freien Hansestadt Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremen hat ein Ausmaß erreicht, das die finanzielle Handlungsfähigkeit Bremens immer stärker einschränkt, die Selbstständigkeit Bremens als Bundesland gefährdet und gegenüber nachfolgenden Generationen unverantwortlich ist. Laut der vom Senat vorgelegten Finanzplanung soll der Schuldenstand auch in den kommenden Jahren weiter steigen, von 14,6 Mrd. € am Ende des Jahres 2008 auf 18,3 Mrd. € am Ende des Jahres 2013.

Als Ergebnis der Föderalismuskommission II hat Bremen der Verankerung einer Schuldenbremse im Grundgesetz zugestimmt. Spätestens ab dem Jahr 2020 muss das Land seine Haushalte ohne neue Schulden aufstellen. Um dieses Ziel erreichen zu können, gewährt der Bund eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. €. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 wird Bremen jährlich 300 Mio. € erhalten, jedoch unter der Voraussetzung, dass das Land sein strukturelles Defizit bis zum Jahr 2020 in jährlichen Schritten abbaut. Weicht Bremen von diesem Konsolidierungspfad ab, drohen die Konsolidierungshilfen zu entfallen.

Die Einhaltung der Schuldenbremse und die Sicherung der Konsolidierungshilfen stellen Bremen vor gewaltige Herausforderungen, denen sich der Senat bisher nicht gestellt hat. Da die Steuereinnahmen durch den Landesgesetzgeber kaum zu beeinflussen sind, sind mutige Korrekturen auf der Ausgabenseite unvermeidbar. Dennoch hat der Senat Haushaltsentwürfe vorgelegt, die keine Senkung, sondern eine weitere Steigerung der Ausgaben vorsehen. Solche Haushaltsentwürfe sind abzulehnen.

Bremens Sparanstrengungen waren in der Vergangenheit zum Teil sehr erfolgreich. Sie haben sich jedoch als unzureichend erwiesen, da sie ausschließlich davon geprägt waren, eine gleichbleibende oder sogar zunehmende Menge an Aufgaben mit weniger Finanzmitteln wahrnehmen zu wollen. Dieses Bemühen, das zum Beispiel bei den Personalausgaben durch allgemeine Sparquoten gekennzeichnet war, muss durch gezielte, strukturelle Maßnahmen ergänzt werden. Es gilt, nicht nur zu untersuchen, ob Aufgaben günstiger wahrgenommen werden können; es muss auch geprüft werden, ob diese Aufgaben überhaupt zu erfüllen sind.

Um die Selbstständigkeit des Bundeslandes langfristig zu sichern, braucht Bremen Strukturentscheidungen, die über einzelne Haushaltsstellen weit hinausgehen. Der Debatte hierüber darf sich der Senat nicht länger verweigern, indem er ausschließlich die Bundespolitik und die wirtschaftliche Entwicklung für das finanzielle Schicksal Bremens verantwortlich macht. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat im Parlament darum zu einem „Pakt für Bremen“ aufgerufen und eine Enquetekommission zur Zukunft der Freien Hansestadt Bremen als Bundesland beantragt (Drs. 17/969).

Strukturelles Sparen ist in vielen Bereichen möglich: Die Schaffung einer gemeinsamen Landespolizei, eines Landestheaters mit zwei Spielstätten oder Lehrer als Landesbedienstete sind dafür Beispiele. Auf einzelne Studiengänge der Hochschulen kann verzichtet werden, ohne dass dadurch Hochschulen in ihrer Gesamtheit gefährdet wären. Die Anzahl der Standorte der kommunalen Kliniken ist ebenso zu hinterfragen, wie die Beteiligungen Bremens an privatrechtlich organisierten Unternehmen wie der Gewoba, dem Flughafen und der BrePark. Sämtliche Zuwendungen bedürfen der Überprüfung auf ihre Notwendigkeit und Wirkung. Dringend müssen die Anstren-

gungen wieder aufgenommen werden, die Personalkosten des Landes weiter zu senken, im Hinblick auf die Personalsteuerung ist in diesem Zusammenhang auch das Personalvertretungsgesetz zu betrachten. Nicht zuletzt gehören selbstverständlich auch die Kosten des parlamentarischen Betriebes auf den Prüfstand. Eine Umstellung auf private Altersvorsorge, die Lockerung der derzeitigen Inkompatibilitätsregelungen und eine erneute Verkleinerung des Parlaments sind keine Tabuthemen. Die aufgeführten Beispiele sind weder vollständig noch ausreichend und bedürfen jeweils einer eingehenden Prüfung. Die Einhaltung der verabredeten Schuldenbremse setzt in jedem Fall einen breiten gesellschaftlichen Grundkonsens voraus.

Die Initiative zur Sanierung des Landeshaushalts muss von Bremen ausgehen. Statt über die Kosten der Selbstständigkeit zu klagen, muss Bremen die Kosten aus eigener Kraft senken. Die vom Senat vorgelegten Haushaltsentwürfe werden dem in keiner Weise gerecht und müssen daher überarbeitet werden. Zugleich muss der Senat ein Konzept vorlegen, auf dessen Grundlage sich Bremen der Verpflichtung aus dem Konsolidierungshilfengesetz stellen kann, das strukturelle Finanzierungsdefizit bis zum Jahr 2020 vollständig abzubauen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag)

1. lehnt die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für die Freie Hansestadt Bremen und für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ab.
2. fordert den Senat auf, dem Landtag und der Stadtbürgerschaft unverzüglich überarbeitete Haushaltsentwürfe zuzuleiten.
3. fordert den Senat auf, bei der Erarbeitung der Haushaltsentwürfe sämtliche bisher vom Land und den beiden Städten wahrgenommenen Aufgaben auf Doppelstrukturen und ihre Verzichtbarkeit hin zu überprüfen, um einen erkennbaren Konsolidierungskurs einzuschlagen.
4. fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) ein Konzept vorzulegen, auf dessen Grundlage Bremen die Reduzierung des strukturellen Defizits meistern und den Erhalt der Konsolidierungshilfen sichern kann.

Dr. Wolfgang Schrörs,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU